

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des bed & breakfast Apartments „SPEK EN EI“

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Beherbergungsbetrieb „SPEK EN EI“ und seinen Gästen bzw. Kunden. Andere AGB als die dieses bed and breakfast-Betriebes werden nicht Vertragsinhalt.
2. Das reservierte Zimmer steht dem Gast ab 15 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Vermieter ist berechtigt, das reservierte Zimmer, das vom Gast bis 18 Uhr des Anreisetages nicht in Anspruch genommen worden ist, anderweitig zu vergeben, es sei denn, der Gast hat dem Vermieter zuvor eine spätere Ankunftszeit mitgeteilt. Am Abreisetag ist das Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 12 Uhr zu räumen.
3. Der Vermieter ist berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine Anzahlung zu verlangen. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, kann der Vermieter als Anzahlung 20 % des Entgelts der gebuchten Leistung verlangen. Bucht ein Gast ein Zimmer für mehr als 10 Tage, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 50 % der gebuchten Leistungen zu verlangen. Die Anzahlung ist 14 Tage vor Anreise fällig.
4. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Zimmers sowie dessen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht zulässig.
5. Der Vermieter ist berechtigt, Preise für Leistungen, die mehr als 4 Monate im Voraus gebucht werden, an eine eventuell eintretende Erhöhung der Umsatzsteuer anzupassen.
6. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug von Skonto und in bar fällig. Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert.
7. Wird eine verbindlich bestellte Leistung durch den Gast storniert, bleibt er zur Zahlung der Leistung nach Maßgabe folgender Regelung verpflichtet:
 - Bei einer Stornierung mehr als 14 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum wird der Gast von sämtlichen Zahlungsverpflichtungen frei.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraums von 14 bis 10 Tagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum bleibt der Gast zur Zahlung von 10 % des für die bestellte Leistung vereinbarten Entgelts verpflichtet.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraums von 9 bis 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum bleibt der Gast zur Zahlung von 50 % des für die bestellte Leistung vereinbarten Entgelts verpflichtet.
 - Bei einer Stornierung weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum bleibt der Gast zur Zahlung von 80% des für die bestellte Leistung vereinbarten Entgelts verpflichtet.Vom Gast eventuell geleistete, durch die Stornokosten nicht verbrauchte Anzahlungen werden an ihn zurückerstattet.

Dem Gast steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass dem Vermieter durch die Stornierung kein oder nur ein geringerer Schaden als das von ihm verlangte Entgelt entstanden ist. Der Gast ist dann nur zur Zahlung des von ihm nachgewiesenen geringeren Schadensbetrages verpflichtet.
8. Die Haftung des Vermieters für das Abhandenkommen und die Beschädigung oder Zerstörung von Sachen der Gäste ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
9. Die Haftung des Vermieters für Mängel an den Pensionsräumlichkeiten, die bei Abschluss des Beherbergungsvertrages bereits vorhanden, aber dem Vermieter noch nicht bekannt

waren, ist ausgeschlossen, es sei denn, die fehlende Kenntnis vom Mangel beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Der Gast haftet dem Vermieter für von ihm während der Mietzeit verursachte Schäden an der Mietsache. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und zu ersetzen. Fehlen Teile des überlassenen Inventars oder stellt der Gast anderweitige Mängel fest, ist er verpflichtet den Vermieter davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen; andernfalls entfallen alle darauf beruhenden Ersatzansprüche des Vermieters auf den haftbar zu machenden Gast.

11. Sollte einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften

12. Gerichtsstand ist Brandenburg/ Havel.

Wiesenburg, Juli 2018